



Brüssel, den 9. März 2023
(OR. en)

7152/23

ENFOPOL 103
IXIM 42
COSI 42
COPEN 64
JAI 273

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

vom 9. März 2023

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 6745/23

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zum Aktionsplan für den europäischen
kriminaltechnischen Raum 2.0

– *Schlussfolgerungen des Rates (9. März 2023)*

Die Delegationen erhalten anbei die Schlussfolgerungen des Rates zum Aktionsplan für einen europäischen kriminaltechnischen Raum 2.0, die der Rat (Justiz und Inneres) auf seiner 3936. Tagung vom 9. März 2023 gebilligt hat.

**SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZUM AKTIONSPLAN FÜR DEN
EUROPÄISCHEN KRIMINALTECHNISCHEN RAUM 2.0****ÜBERBLICK**

Mit dem Aktionsplan für den europäischen kriminaltechnischen Raum (EFSA) 2.0 soll die Zukunft des kriminaltechnischen Bereichs bis 2030 gestaltet werden. Der Plan gliedert sich in drei Säulen, die jeweils spezifische Bereiche betreffen und geeignete Maßnahmen umfassen. Für jede Maßnahme wurden die verantwortlichen Akteure benannt. Die in Fettdruck hervorgehobene Partei wird die Koordinatorenfunktion übernehmen. Diese Koordinatorenfunktion kann auch Kontakte zu anderen einschlägigen Einrichtungen umfassen, die nicht als verantwortliche Akteure benannt wurden.

Alle Maßnahmen sind unter uneingeschränkter Achtung der Grundrechte gemäß den Verträgen und der Charta der Grundrechte der Europäischen Union vom 7. Dezember 2000 sowie den einschlägigen Datenschutzgrundsätzen und -vorschriften durchzuführen.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

CEPOL	Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung
ECTEG	Europäische Gruppe für Schulung und Ausbildung in Bezug auf Cyberkriminalität
EJTN	Europäisches Netz für die Aus- und Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten
ENFSI	Europäisches Netz der kriminaltechnischen Institute
Europol	Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung
eu-LISA	Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts

A. ZUKUNFTSSICHERHEIT

Ziel: Gewährleistung der kontinuierlichen Entwicklung zentraler kriminaltechnischer Fähigkeiten, um deren gegenwärtige und künftige Relevanz innerhalb des Justizsystems zu sichern und zu stärken.

Ergebnis: Eine Kriminaltechnik, die wirksame und wissenschaftlich fundierte Dienste unter Einsatz moderner Technologien und Methoden bereitstellt. Damit wird gewährleistet, dass die Kriminaltechnik eine wertvolle Ressource für das Justizsystem bleibt, die zu einer fairen und korrekten Entscheidungsfindung beiträgt.

Begründung, Maßnahmen und verantwortliche Akteure: **Biometrische Daten**

Biometrische Daten ermöglichen es, Personen anhand einer Reihe erkennbarer und verifizierbarer Daten, die ein unterschiedliches Maß an Unterscheidbarkeit aufweisen, zu identifizieren und zu authentifizieren. Die Fähigkeit, biometrische Daten zu extrahieren, zu nutzen und auszutauschen, ist einer der Grundpfeiler der Kriminaltechnik. Die Sicherung der gegenwärtigen und künftigen Nutzung biometrischer Verfahren in der Kriminaltechnik, einschließlich einer abschließenden Überprüfung der Ergebnisse durch Menschen, ist maßgeblich dafür, dass die Rechtsdurchsetzung insgesamt unterstützt werden kann.

Maßnahme		Zuständigkeit
1.	Erkundung biometrischer Fähigkeiten und der Anwendung multimodaler Biometrie im Hinblick auf den Einsatz bei strafrechtlichen Ermittlungen.	ENFSI , eu-LISA, Europol, Mitgliedstaaten, Hochschulen
2.	Entwicklung und Umsetzung eines Plans für die Zusammenarbeit mit der Industrie und Hochschulen im Bereich der Biometrie.	ENFSI , Kommission, Europol

Künstliche Intelligenz

Künstliche Intelligenz (KI) ist ein Instrument, das bei einer Reihe von Tätigkeiten im Bereich kriminaltechnischer Verfahren angewandt werden könnte, um ihre Qualität, Effizienz und Verfügbarkeit zu verbessern. KI hat bereits in zahlreiche kriminaltechnische Anwendungen Einzug gehalten. Voraussichtlich wird sich die kontinuierliche Entwicklung in diesem Bereich in absehbarer Zukunft auf die Kriminaltechnik auswirken.

Maßnahme	Zuständigkeit
3. Entwicklung und Umsetzung KI-gestützter Instrumente für den kriminaltechnischen Bereich.	ENFSI, Hochschulen, Kommission, Europol, Industrie, Mitgliedstaaten
4. Ausarbeitung eines strategischen Plans für die Validierung von KI und ihre Einführung in die kriminaltechnische Arbeit unter Berücksichtigung der rechtlichen Entwicklungen auf Unionsebene.	ENFSI, Hochschulen, Kommission, Europol, Mitgliedstaaten
5. Einbeziehung der Justiz im Hinblick auf die Akzeptanz von KI als Instrument im Rechtsrahmen durch Überprüfung der Rechtsvorschriften und entsprechende Schulungen.	EJTN, ENFSI, Kommission, CEPOL, ECTEG, Mitgliedstaaten

Digitalisierung

Der digitale Wandel hat Auswirkungen auf einen größeren Bereich, in dem neue Technologien und automatisierte Verfahren umgesetzt werden, um die verschiedenen Phasen kriminaltechnischer Verfahren – vom Tatort bis zum Gerichtssaal – zu unterstützen und zu verbessern. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass die Kriminaltechnik sich den digitalen Wandel weiterhin zu eigen macht und ihre Verfahren und Prozesse anpasst.

Maßnahme	Zuständigkeit
6. Ausarbeitung von Leitlinien für die Entwicklung von Verfahren zur Einführung der Digitalisierung und der Nutzung von Technologien in die Kriminaltechnik.	ENFSI , Hochschulen, eu- LISA, Mitgliedstaaten
7. Anpassung der Prozesse und Arbeitsabläufe in der Kriminaltechnik, um sich die Möglichkeiten, die der digitale Wandel eröffnet, zu eigen zu machen und sich daran anzupassen.	ENFSI , eu-LISA, Mitgliedstaaten

Neue Instrumente und Technologien

Es ist notwendig, neue Instrumente und Technologien, einschließlich neuer biologischer und chemischer Nachweisverfahren („-omik“-Technologien) und Nanotechnologien, im Hinblick auf ihre Anwendbarkeit in der Kriminaltechnik kontinuierlich zu erfassen und zu beurteilen. Bestehende und künftige Technologien müssen für den Einsatz in der Kriminaltechnik angepasst werden, damit diese ihre Relevanz behält.

Maßnahme	Zuständigkeit
8. Beobachtung und Früherkennung von Entwicklungen in anderen Wissenschaftsbereichen (einschließlich neu aufkommender biologischer und chemischer Nachweisarten („-omik“-Technologien) und Nanotechnologien) mit Blick auf ihre mögliche Anwendung in der Kriminaltechnik. Ausarbeitung eines Plans für die Zusammenarbeit mit der Industrie und Hochschulen bei neuen Technologien, die potenziell in der Kriminaltechnik eingesetzt werden können.	ENFSI , Hochschulen, Kommission, Europol, Industrie, Mitgliedstaaten
9. Anpassung, Validierung und Umsetzung neuer Technologien im Hinblick auf ihre Anwendung in der Kriminaltechnik.	ENFSI , Hochschulen, Europol, Mitgliedstaaten

B. ERHÖHUNG DER WIRKUNG KRIMINALTECHNISCHER ERGEBNISSE

Ziel:

Die Kriminaltechnik ist ein integraler Bestandteil des Justizsystems, und kriminaltechnische Ergebnisse tragen maßgeblich dazu bei, dass der Gerechtigkeit Genüge getan wird. Um die Wirkung kriminaltechnischer Ergebnisse zu erhöhen, ist es erforderlich, die Nutzung wissenschaftlicher Beweismittel in der gesamten Beweiskette zu entwickeln, die Zusammenarbeit zwischen den Akteuren zu erleichtern und eine wissenschaftlich fundierte Grundwahrheit festzulegen.

Ergebnis:

Verstärkung der Nutzung und des Nutzens kriminaltechnischer Beweismittel im Justizsystem. Intensivierung der Zusammenarbeit und des Wissensaustauschs zwischen Agenturen und Gerichtsbarkeiten innerhalb und außerhalb der EU.

Begründung, Maßnahmen und verantwortliche Akteure:

Kriminaltechnische Untersuchung und Auswertung

Entwicklung der kriminaltechnischen Untersuchung und Auswertung, um die Wirkung kriminaltechnischer Ergebnisse zu stärken und ihre Zuverlässigkeit nachzuweisen.

Maßnahme	Zuständigkeit
1. Ausweitung und Weiterentwicklung der Nutzung von Statistiken und des probabilistischen Schließens für die Kriminaltechnik, einschließlich der Nutzung von Instrumenten für bewertende Berichterstattung.	ENFSI, Hochschulen, EJTN
2. Entwicklung eines einheitlichen Ansatzes für Quellen- und Tätigkeitsberichte in allen kriminaltechnischen Fachbereichen.	ENFSI, Hochschulen, Mitgliedstaaten

Austausch kriminaltechnischer Daten

Austausch kriminaltechnischer Daten zwischen Agenturen und Gerichtsbarkeiten, um zur Qualität der Daten beizutragen und die Harmonisierung der Formate in Datensätzen – auch der Instrumente für den Datenaustausch – zu unterstützen, damit die Interoperabilität zwischen IT-Großsystemen der EU einschließlich Datensätzen für die Entwicklung, Validierung und Beurteilung wissenschaftlicher Instrumente für kriminaltechnische Daten gewährleistet ist.

Maßnahme	Zuständigkeit
3. Durchführbarkeitsprüfung zur Einführung eines oder mehrerer Systeme einschließlich standardisierter Datenformate für einen effizienten und qualitätsgesicherten Austausch nach dem Vorbild des Prüm-Rahmens. Der Rahmen sollte dem Datenbedarf für die Entwicklung und Beurteilung wissenschaftlicher Instrumente für kriminaltechnische Daten Rechnung tragen.	Kommission, Hochschulen, eu- LISA, ENFSI, Europol, Industrie, Mitgliedstaaten
4. Ermittlung der Auswirkungen der Richtlinie zum Datenschutz bei der Strafverfolgung und der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) auf die Nutzung verschiedener personenbezogener Daten.	Kommission
5. Entwicklung eines gemeinsamen Rahmens (Lexikon) für die Übermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse.	Kommission, Hochschulen, ENFSI

Multidisziplinäre Ansätze

Sondierung multidisziplinärer Ansätze, damit kriminaltechnische Ergebnisse für Ermittlungen und erkenntnisgestützte Operationen im Zusammenhang mit schwerer und organisierter Kriminalität und Terrorismus, wie sie im SOCTA-Bericht genannt sind, von Nutzen sind.

Maßnahme	Zuständigkeit
6. Überprüfung technischer Lösungen und des Bedarfs der Endnutzer an Erkenntnisgewinnung und multidisziplinären Ansätzen, um die Nutzung kriminaltechnischer Beweismittel zu optimieren.	ENFSI, Hochschulen, Kommission, Europol, , Mitgliedstaaten
7. Bestimmung des individuellen und kombinierten Werts kriminaltechnischer Beweismittel und Festlegung von Wegen zur praktischen Umsetzung von Erkenntnissen und multidisziplinären Nachweisverfahren.	ENFSI, Hochschulen, Kommission, Europol, Mitgliedstaaten

C. NACHWEIS DER ZUVERLÄSSIGKEIT KRIMINALTECHNISCHER ERGEBNISSE

Ziel:	Verbesserung des Verständnisses des Mechanismus innerhalb der Kriminaltechnik und Sicherstellung, dass mögliche Folgen innerhalb des Justizsystems ordnungsgemäß behandelt werden. Erleichterung von Aus- und Fortbildung im Bereich der Kriminaltechnik.	
Ergebnis:	Gewährleistung, dass Kriminaltechniker über die erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnisse verfügen, um wirksam zum Justizsystem beizutragen. Verbesserte Prozesse und Verfahren, um ein ordnungsgemäßes Risikomanagement und angemessene Qualitätsstandards zu gewährleisten.	
Begründung, Maßnahmen und verantwortliche Akteure:	Grundlagen der Kriminaltechnik Grundlagen der Kriminaltechnik, einschließlich eines breiten Spektrums möglicher Bereiche, die unter Beachtung der derzeitigen Methoden zu prüfen und zu entwickeln sind.	
	Maßnahme	Zuständigkeit
	1. Förderung der Forschung über die Grundprinzipien und empirischen Erkenntnisse für den Einsatz der Kriminaltechnik im Justizsystem.	ENFSI , Hochschulen, EJTN
	2. Erarbeitung von Studien, um Hintergrund, Prävalenz, Übertragung und Persistenz von kriminaltechnischen Beweismitteln zu verstehen und zu bestimmen.	ENFSI , Hochschulen, Kommission, Mitgliedstaaten
	3. Entwicklung von Technologien zur Optimierung der Sicherung kriminaltechnischer Beweismittel.	ENFSI , Europol, Hochschulen, Kommission, Industrie, Mitgliedstaaten

Menschliche Faktoren in der Kriminaltechnik

Verstehen, wie sich menschliche Interaktionen auf die Entscheidungsfindung in allen Phasen eines kriminaltechnischen Ermittlungsprozesses – vom Tatort bis in den Gerichtssaal – auswirken.

Maßnahme	Zuständigkeit
4. Forschung zu den Auswirkungen von Voreingenommenheit und Kontextmanagement auf die Entscheidungsfindung in der Kriminaltechnik – von der Tatortanalyse bis zur Gerichtsverhandlung.	ENFSI , Hochschulen, CEPOL, EJTN
5. Verbreitung der Ergebnisse dieser Forschung, um das Verständnis dieser Faktoren zu verbessern und sich darüber auszutauschen, welche Lösungen verfügbar sind, um Voreingenommenheit zu durchbrechen und abzumildern.	ENFSI , CEPOL, EJTN

Qualitäts- und Kompetenzsicherung

Die kontinuierliche Entwicklung von Qualität und Kompetenzen ist maßgeblich für die Einführung neuer Technologien und die Wahrung des Vertrauens in die Kriminaltechnik.

Maßnahme	Zuständigkeit
6. Entwicklung von Schulungsprogrammen für Kriminaltechniker und Ermittlung von Möglichkeiten für die Entwicklung und Betreuung von Plattformen.	CEPOL , ECTEG, ENFSI, EJTN
7. Unterstützung von Schulungen und Verbreitung von Schulungsmaterial für Endnutzer darüber, wie kriminaltechnische Beweismittel auszulegen sind und wie die Stärke der Beweismittel zu verstehen ist.	EJTN , ENFSI, CEPOL, Mitgliedstaaten
8. Verstärkung der Qualitätssicherung für bestehende und künftige nicht akkreditierte kriminaltechnische Dienste, um deren Validität zu gewährleisten.	ENFSI , Mitgliedstaaten